Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 24. Іюня 1857. № 71. Montag, den 24. Juni 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Einiges vom Wasserstoff.

Der Name dieses Gases mag Vielen unbekannt klingen; aber es kennt Jedermann dieses Gas, denn es kommt ihm viele hundert Male täglich vor Augen. Das Gas der Gaslaternen in vielen Städten, z. B. in Berlin, ist Wasserstoff-Gas mit etwas Kohlenstoff vermischt.

Oeffnet man die Röhre einer gewöhnlichen Gasflamme, ohne sie anzuzünden, so strömt nur ein Gas aus, eine Luft, die für das Auge nicht merkbar ist, hält man aber einen brennenden Fidibus darüber, so bewirkt man, daß die Luft um den Fidibus aufflammt, daß sie die nachströmende Luft entzündet, und daß diese Entzündung abwärts weiter geht, bis endlich die Flamme an die Oeffnung der Gasröhre gelangt und hier die Flamme fortbrennt, so lange Gas zuströmt.

Dieses Entzünden der Gasflamme von oben nach unten sieht sich so an, als ob vom Fidibus eine Flamme herabfiele auf die Oeffnung des Gasrohrs und nun dort fortbrenne; bei wenigem Nachdenken wird aber nun Jeder einsehen, daß dies eine falsche Vorstellung ist.

Wir haben gewöhnliche Gasflammen als erstes Beispiel vorgeführt, weil es uns darum zu thun ist, zu zeigen, wie das Wasserstoffgas gar kein uns fremder Stoff ist; allein dieses Leuchtgas ist nicht reines Wasserstoffgas, und wir müssen deshalb solches jetzt näher kennen lernen.

Vor Allem wollen wir nur sagen, woher dieses Gas seinen Namen hat. Das Wasserstoffgas wird darum so genannt, weil es ein Haupt-Bestandtheil des Wassers ist. Alles Wasser in unsern Brunnen, in unsern Flüssen, in Seen und Meeren, was wir trinken oder sonst gebrauchen, ist nicht ein einfacher Stoff, sondern besteht aus zwei Luftarten, die chemisch mit einander verbunden sind. Die eine Luftart ist Wasserstoff und die andere ist Sauerstoff.

Man weiß, daß Wasser gemacht werden kann aus den zwei Luftarten, und ebenso, daß man die zwei Luftarten herstellen kann aus Wasser. Wenn es einmal gelingen wird, diese beiden Luftarten auf billigem Wege aus Wasser herzustellen, so wird die Menschheit einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan haben, denn es wird dann, wie wir später zeigen werden, Heizung, Beleuchtung und Feuerzeug für Küche, Werkstatt und Fabrik so gut wie nichts kosten und hergestellt werden aus einem Eimer Wasser, von dem man sonst immer wähnte, daß es das Gegentheil vom Feuer sei.

Die Art und Weise, wie man Wasserstoff herstellen kann, wird unsern Lesern leicht begreiflich sein. Wasser besteht aus Sauerstoff und Wasserstoffgas, die chemisch verbunden sind. Nun wissen wir aber schon, daß, wenn man einen Stoff hinzubringt, der größere Neigung hat, sich mit Sauerstoff zu verbinden, der Sauerstoff seine bisherige Verbindung verläßt und sich mit dem neuen Stoff verbindet. Dadurch aber wird der Wasserstoff frei und steigt in Form von Luftblasen aus dem Wasser auf. — Da wir wissen, daß das Kalium-Metall eine so außerordentlich starke Neigung hat zum Sauerstoff, so braucht man nur ein Stückchen von diesem Metall in einen Teller mit Wasser zu werfen, um die Zersetzung hervorzurufen.

Das Kalium nimmt aus dem Wasser den Sauerstoff an sich und zwar so heftig, daß das Kalium zu glühen anfängt und wie ein leuchtender Funken zischend im Teller umherspringt; hierbei aber steigt die Menge Wasserstoffgas, die früher mit dem Sauerstoff verbunden war, aus dem Wasser auf und über dem Teller schwebt eine Menge dieses Gases und würde, weil es ein sehr leichtes Gas ist, aufwärts nach der Stubendecke steigen. Da aber dieses Gas auch brennbar ist, so reicht die Glut des Kaliums hin, um das Gas anzuzünden, und man sieht bei solchem Versuch gewissermaßen, wie man aus dem Wasser Feuer machen kann.

Das Kalium ist indessen immer noch ein theures Metall, und man kann das Wasserstoffgas weit billiger darstellen. Wenn man eine Handvoll kleiner Eisenstückchen, wie etwa kleine Nägel, in ein Glas wirft, das halb mit Wasser gefüllt ist, so braucht man nur ein wenig Schwefelsäure zum Wasser zuzuschütten, und man wird bald bemerken, wie aus dem Wasser Bläschen aufsteigen, als ob es kochte. Diese Bläschen sind aber nichts als Wasserstoffgas, das frei wird, weil Eisen im Gemisch mit Schwefelsäure eine sehr starke Neigung hat, sich mit Sauerstoff zu verbinden, und diese Neigung so stark ist, daß es den Sauerstoff aus dem Wasser entreißt, wodurch der Wasserstoff des Wassers frei wird.

Man kann das Wasserstoffgas schnell und leicht darstellen, wenn man statt Eisen kleine Stückchen Zink nimmt, und da wir meinen, daß wohl mancher unserer Leser, eine Ausgabe von ein paar Groschen nicht scheuen wird, um einen Versuch derart zu machen, so wollen wir möglichst deutlich die Anleitung hierzu geben.

Man nehme eine gewöhnliche Weißbier-Flasche und schütte eine Handvoll kleingeschnittenes Zinkblech hinein, das man bei jedem Klempner billig bekommen kann, da das Zink nicht neu zu sein braucht. Sodann gieße man die Flasche halbvoll mit Wasser und verschaffe sich einen guten, leichtschließenden Pfropfen zu derselben. Durch den Pfropfen aber bohre man mit einem Federmesser oder

mit einem glühenden Eisen zwei Löcher, das eine groß genug, um ein längeres, breites Glasrohr durchzustecken, das andere, um ein Stückchen dünneres Glasrohr einschieben zu können. Mit diesem Pfropfen, in welchem die Glasröhren stecken, verschließe man nun die Flasche, und schiebe das längere, breitere Rohr so tief hinein in die Flasche, daß das untere Ende nahe den Boden berührt, wo die Zinkstückchen liegen, während man das dünne Glasröhrchen nur etwa einen Finger breit in die Flasche hineinschiebt und es oben beliebig hoch aus dem Pfropfen hinausragen läßt. Schafft man sich hierzu in einer gewöhnlichen Medizinflasche für einen Groschen Schwefelsäure an, so hat man Alles, was man zu dem Versuche braucht, der für jeden Lernbegierigen sehr lehrreich sein kann.

Mit einiger Vorsicht kann man aus der Medizinflasche in das längere weite Glasrohr Schwefelsäure eingießen, die in das Wasser hinabfließt; und wenn man ungefähr den achten Theil der Schwefelsäure hineingethan hat, so halte man damit inne und man wird sofort einen eigenen chemischen Prozeß in der Flasche wahrnehmen.

Vor Allem wird das Wasser in der Flasche warm, sodann aber bemerkt man, wie sich an den Zinkstückchen Bläschen ansetzen, wie diese Bläschen sich vermehren und im Wasser aufsteigen, und wie endlich das Wasser sich ansieht, als ob es langsam kochte, und man vernimmt ein Zischen, wie etwa, wenn man frisches Selterserwasser in ein Glas, oder ein wenig Brausepulver in Wasser schüttet. Nach einigen Minuten wird man bemerken, daß durch das kleine Glasröhrchen eine Luftart ausströmt, die eigenthümlich riecht. Die Luftart ist Wasserstoffgas, das in ganz reinem Zustand geruchlos ist, doch in vorliegendem Fall von einigen beigemischten Gasen seinen Geruch erhält.

Was nun in der Flasche vorgeht, ist Folgendes:

Zink hat eine große Neigung, sich mit Sauerstoff zu verbinden; allein diese Neigung ist nicht stark genug, um den Sauerstoff aus dem Wasserstoff zu entreißen. Erst wenn man Schwefelsäure dazu bringt, tritt eine solche Umwandlung des Zinks ein, daß seine Begierde nach Sauerstoff sehr stark wird. Da nun im Wasser Sauerstoff vorhanden ist, so zieht das Zink diesen Sauerstoff an sich und verbindet sich mit demselben, während der Wasserstoff als Gas in einzelnen Bläschen im Wasser aufsteigt und den leeren Raum der Flasche mit Wasserstoffgas ausfüllt. Dieses Gas ist es nun, das aus dem kleinen Röhrchen ausströmt und immer stärker ausströmt, je stärker die Entwickelung des Gases in der Flasche vor sich geht.

Das ausströmende Gas ist brennbar, d. h. diese Luftart brennt, wenn man sie ansteckt. Allein man hüte sich ja, dies sogleich zu thun, sondern man warte lieber an zehn Minuten und gieße, wenn das Brausen in der Flasche nachläßt, wieder eine kleine Portion Schwefelsäure zu, denn durch allzufrühes Anzünden des Gases kann man leicht ein Unglück anrichten. In der Flasche nämlich war gewöhnliche Luft. Diese Luft enthält, wie wir bereits wissen, Sauerstoff; das also, was zuerst aus der Flasche ausströmt, ist nicht bloßes Wasserstoffgas, sondern ein Gemisch von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas; das aber ist eine gefährliche Luftart, denn wenn man sie anzündet, flammt sie mit einem furchtbaren Knall auf und zersprengt die Flasche derart, daß man sich dabei gefährlich verwunden kann. Erst nach einigen Minuten heftiger Ausströmung ist dies gefährliche Gas, das man „Knallgas" nennt, fort, und wenn die Strömung unterhalten wird, kommt kein Sauerstoff in die Flasche hinein; man kann daher nach Verlauf von zehn Minuten ganz gefahrlos einen brennenden Fidibus an die Spitze des kleinen Röhrchens halten, und man wird sehen, daß hier eine kleine Flamme erscheint, die schwach bläulich leuchtet und fortbrennt, so lange die Entwickelung des Gases in der Flasche stark genug ist, was auch der Fall ist, wenn man immer etwas frische Schwefelsäure zugießt.

(Schluß folgt.)

Ueber Fütterung des Rindviehes und die Aufzucht der Kälber.

(Fortsetzung.)

Dergestalt ließ ich nicht ab, zu beobachten, zu versuchen und zu vergleichen.

Aus dem Gefundenen entwickelten sich dann aber immer wieder neue Schlußfolgerungen und neue Hypothesen, die wiederum von Neuem viele und genaue Versuche nothwendig machten, bevor sie sich als begründet oder verwerflich beurtheilen und erkennen ließen.

Auf solche Weise, also nach und nach immer mehr und mehr und ganz an der Hand der Erfahrung, gelangte ich dann aber doch endlich zu Ueberzeugungen, deren Richtigkeit sich immer fester gestaltete und mir es möglich machte, eine neue, von allen bisherigen sehr verschiedene Fütterungs- und Aufzuchtsweise der Kälber, wie des jungen Rindviehes überhaupt, darauf zu gründen, die sich jetzt schon mehre Jahre bei mir und auch bei Anderen nicht nur vortheilhaft, sondern auch als richtig und sicher bewährte.

Vortheilhaft, weil man nach dieser Methode bei weitem weniger Gefahr viel mehr und Besseres und doch im Verhältniß mit viel wenigerem Aufwand als sonst producirt.

Richtig und sicher aber, weil sich die Erfolge, die man bezwecken will (es versteht sich jedoch von selbst, immer nur binnen den von der Natur gezogenen Grenzen der Möglichkeit), mit auffallender Bestimmtheit im Voraus berechnen lassen und eben so auch die Mittel, mit welchen und die Zeit, in welcher man sie erreichen kann.

Wer sich davon ebenso bestimmt überzeugen will, wie ich nach den vielfältigsten Versuchen überzeugt worden bin, der wird sich leicht selbst durch eigene Versuche die Beweise davon verschaffen können.

Vorausgesetzt, daß man sich auf gewissenhafte Genauigkeit in Befolgung der zuvor sorglich berechneten Fütterungsvorschriften verlassen kann, und daß keine andere Zufälligkeiten störend einwirken, und wenn man endlich (weil diese doch wohl beinahe niemals, besonders binnen längerer Dauer solcher Versuchs-Fütterungen, ganz ausbleiben werden) diese nicht unberücksichtigt läßt und dem Produkte deshalb eine Differenz von einigen Procenten auf oder ab gegen die Vorausberechnung zugestehet, so wird man im Uebrigen sich ganz gewiß von der Richtigkeit der Berechnungsweise überzeugen.

Nach allem Vorausgeschickten brauche ich nun (wenn ich nämlich annehmen darf, daß es mir glückte, mich in dem bisher Gesagten genügend verständlich auszudrücken) zur Mittheilung meiner Methode und der Grundsätze, auf

welche sie sich stützt, nur noch Weniges und auch dieses ganz kurz in Folgendem hinzuzufügen. Zuvor also erst die letzteren.

Neue Grundsätze, die sich nunmehr feststellen ließen.

1. Dem Kalbe gehört, falls man möglich Vollkommenes aus ihm erziehen will, dann unerläßlich so lange und ungekürzt die ganze Milch seiner Mutter, bis es in andern, ihm später eben so leicht verdaulichen und deshalb eben so zuträglichen Nahrungsmitteln nicht weniger Nahrung zu sich nehmen kann, als ihm von der Natur in der Milch seiner Mutter bestimmt war.

2. Das Kalb kann schon in den ersten Tagen seines Lebens die ganze Milch seiner Mutter genießen, vollkommen verdauen und zu seiner möglichst vollständigen Ausbildung verwenden, wenn

a. seine Körpermasse (lebendiges Gewicht) bei der Geburt nicht verhältnißmäßig geringer ist zu dem lebendigen Gewicht der Mutter, als dieses gewöhnlich der Fall ist, also nicht weniger als 1 : 10;

b. wenn seine Mutter nicht noch mehr Milch hat, als bei richtiger Haltung und Fütterung gewöhnlich oder im Durchschnitt anzunehmen ist, also täglich nicht mehr als $\frac{1}{30}$ ihres eigenen lebendigen Gewichts, oder $\frac{1}{3}$ des lebendigen Gewichts ihres Kalbes.

Das Kalb kann und soll also täglich (in der ersten Zeit seines Lebens) so viel Milch saufen, als $\frac{1}{3}$ seines lebendigen Gewichts.

3. Da eine gute und eben so auch gut gehaltene Kuh frischmelkend (im Durchschnitt kann man dieses annehmen) so viel Milch giebt, als $\frac{1}{30}$ ihres lebendigen Gewichts, und also gerade so viel, als sie bei richtiger Fütterung gleichmäßig das ganze Jahr hindurch täglich (auf Heuwerth berechnet) an Nahrung erhält, und da das Kalb diese ganze Milch erhalten soll und gedeihlichst zu sich nehmen kann, so verhält sich die Nahrung des Kalbes an Milch dem Gewicht nach gleich der täglichen Ernährung seiner 10 Mal schwereren Mutter in Heuwerth.

4. Die Milch ist beim Kalbe ganz in demselben Verhältniß ernährungs- und produktionsfähig, wie Heu und dessen Werth beim erwachsenen Vieh es ist.

5. Dem Allen nach verhält sich das naturgemäße Ernährungsbedürfniß eines Kalbes an intensiver Nahrungskraft ganz gleich dem naturgemäßen Ernährungsbedürfniß seiner 10fach schwereren Mutter, oder im Verhältniß seines eigenen Gewichts enthält seine naturgemäße Ernährung an intensiver Nahrungskraft das 10fache gegen die naturgemäße Ernährung seiner Mutter zu deren lebendigem Gewicht.

6. Das trockne Volumen, in welchem ein Kalb sein tägliches naturgemäßes Ernährungsbedürfniß zu sich nehmen kann, verhält sich ganz gleich zu seinem lebendigen Gewicht, wie sich verhält das trockne Volumen der täglichen Ernährung seiner Mutter zu deren lebendigem Gewicht. Bei beiden verhält sich also das trockene Volumen der täglichen Ernährung zu ihrem eigenen lebendigen Gewicht stets gleich $\frac{1}{30} : 1$, und es muß daher bei wachsendem Vieh das trockene Volumen des Futters in dem Verhältniß zunehmen, als das Wachsthum oder das lebendige Gewicht zunimmt *).

7. Die Flüssigkeit aber, die ein Kalb in der Milch täglich zu sich nimmt, verhält sich zu der darin enthaltenen trockenen Substanz doppelt, wie die Flüssigkeit, welche seine Mutter zu sich nimmt, sich verhält zu dem trockenen Volumen ihres täglichen Futters.

8. Im Verhältniß, wie das Kalb durch Wachsthum an lebendigem Gewicht zunimmt, nimmt allmählig auch das Verhältniß der zu seiner täglichen Ernährung erforderlichen Flüssigkeit ab, bis es endlich nach vollendeter Ausbildung gleich wird demselben Verhältniß, wie man es beim ganz erwachsenen Vieh beobachten kann.

9. Bei dem Kalbe und so auch bei dem schon älteren jungen Rindvieh verhält sich die zur Lebenserhaltung (zur Erhaltung der lebendigen Masse in ihrem status quo) erforderlichen Nahrungskraft ganz gleich, wie beim ausgewachsenen Vieh, also $= 1\frac{2}{3}$ pCt. oder $= \frac{1}{60}$ in Heuwerth (oder Milch) berechnet. Das Bedürfniß an Lebensfutter muß mithin auch in dem Verhältniß größer werden, als das Kalb oder noch wachsende Jungvieh an Körpermasse (leb. Gewicht) zunimmt.

10. Da nun dem Kalbe (nach Ziffer 2) zu Anfang seines Lebens $\frac{1}{3}$ oder $33\frac{1}{3}$ pCt. seines lebendigen Gewichts in Heuwerth (oder Milch) zu seiner täglichen Ernährung bestimmt war, und hiervon nur $\frac{1}{60}$ oder $1\frac{2}{3}$ pCt. auf die Lebenserhaltung zu Anfang in Abzug kommen, so bleiben alsdann $\frac{1}{3} - \frac{1}{60}$ oder $33\frac{1}{3}$ pCt. $- 1\frac{2}{3}$ pCt. $= 31\frac{2}{3}$ pCt., im Verhältniß zu seinem lebendigen Gewicht, als Productionsfutter zu berechnen übrig, und so in dem Verhältniß immer weniger, als das Thier wächst und die Masse lebendigen Gewichts, welche jederzeit am Leben, oder in statu quo, zu erhalten ist, zunimmt. Das nach Abzug des Lebensfutters übrig bleibende Productionsfutter producirt aber stets $\frac{1}{10}$ Pfund an lebendiger Gewichtszunahme auf jedes Pfund Heuwerth (oder Milch), so darin enthalten ist.

11. In demselben Verhältniß, als das Thier bereits gewachsen ist, und daher das Bedürfniß an Lebensfutter zunimmt, nimmt nun auch die naturgemäße Wachsthums- oder Ausbildungsfähigkeit ab, dergestalt, daß der intensive Nahrungsgehalt seines Totalfutters, ohne irgend einen Nachtheil (Gefahr für die Gesundheit des Thieres), wohl derselbe bleiben (also immer gleich $\frac{1}{3}$ seines anfänglichen Gewichts in Heuwerth oder Milch berechnet), aber niemals mehr werden darf, weil in solchem Falle das nach Abzug des jedesmaligen Lebensfutters, übrigbleibende Productionsfutter überverhältnißmäßig zu der noch vorhandenen naturgemäßen Entwickelungsfähigkeit sein und dann nur Mast, d. i. naturwidriges Fettwerden zur Folge haben würde.

12. Das Wachsthum (lebendige Gewichtszunahme) nimmt also verhältnißmäßig mit dem ausgewachsenen und älter (an lebend. Gewicht schwerer) werdenden Thiere ab, und zwar in dem Verhältniß, als nach Abzug des größer gewordenen Bedürfnisses an Lebensfutter, von dem sich immer gleich bleibenden Totalfutter, weniger an Productionsfutter übrig bleibt.

Dieses sind überhaupt die von mir als richtig erprobten und deshalb angewandten Grundsätze zur Fütterung und Aufzucht der Kälber und des Jungviehes. Auf diese gründet sich denn auch meine Methode.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die auf chemischem Wege aus der Milch möglich zu extrahirenden trockenen Substanzen betragen (wie bereits oben angegeben ist) zwar mehr wie 10 pCt., sie befinden sich aber darin in einem solchen Grade aufgelöset, daß hier nur die leichter (als Käse) auszuscheiden möglich trockne Substanz in obigem Verhältniß berücksichtigt zu werden brauchte.

Kleinere Mittheilungen und Notizen

Viehausfuhr aus England. Es ist bekannt, daß England aus Deutschland und namentlich aus Holstein viel Schlachtvieh bezieht; nicht so allgemein bekannt dürfte es vielleicht sein, daß England jezt auch eine bedeutende Viehausfuhr, freilich nicht an Schlacht sondern an Zuchtvieh hat. Dieses geht weniger nach dem europäischen Festlande als nach Nordamerika und zwar meist über Liverpool. Wie es scheint wird englisches Vieh, besonders von der Race der Kurzhorns (Durhams), auf der anderen Seite des Oceans außerordentlich geschäzt. Zuweilen werden fast fabelhafte Preise dafür bezahlt, besonders wenn es von anerkannt ausgezeichneten Züchtern kommt. Von der Heerde des Sir Charles Knightley zu Fawleys Park, gingen fünf Stück zu respective 120, 80, 100, 150 und 95 Guineen nach Amerika. Dieser Umstand hat natürlich den Unternehmungsgeist, durch welchen die Amerikaner sich sprichwörtlich auszeichnen, außerordentlich angespornt, so daß jezt stehende amerikanische Agenten bei allen Viehverkäufen in England eine Hauptrolle spielen und fast wöchentlich ganze Heerden von Rindvieh nach Amerika eingeschifft werden, um der dortigen großen Nachfrage zu genügen.
Statt der bodenaussaugenden Wirthschaft der ersten Ansiedler findet jezt in den älteren dichter bevölkerten nordöstlichen Staaten von Nordamerika eine rationelle und sogar eine sehr intensive Bodencultur, welche die englische zum Muster genommen hat, immer mehr Eingang. Wie nun überall mit einer besseren Bodencultur auch eine sorgfältigere Viehzucht Hand in Hand zu gehen pflegt, so ist dies auch dort der Fall, und hieraus erklärt sich dann sehr natürlich jener starke Begehr nach vorzüglichem Racenvieh.

Durch Kirschenbau zeichnet sich Neustadt ob der Mettau in Böhmen aus. Der Hauptnahrungszweig der Bürger daselbst besteht in Obst- und Feldbau. Der Ertrag der Kirschen allein kann in guten Jahren auf 10 bis 12,000 fl. C.-M. angeschlagen werden.

* * *

Ungarische Blätter melden, daß der Gärtner des Károly in Föth mit dem Anbau der Yamwurzel Versuche angestellt habe. Er sezte dieselbe theils in sandigen, theils in lehmigen Boden, und es stellte sich heraus, daß die im Sandboden gezogene Frucht vollkommen gut gedieh. Die Knollen erstreckten sich in eine Tiefe von 18 Zoll; der Durchmesser einer ausgewachsenen und gereiften Knolle betrug 1½ Zoll, die Höhe des Stengels erreichte fast 6 Fuß, und der Geschmack der Frucht war besser, als der der Kartoffel. Nach der Behauptung jenes Gärtners soll der Yam vollkommen geeignet sein, in den sandigen Gegenden Ungarns acclimatisirt zu werden.

* * *

Conservation der Eier. Nach englischen Blättern hat man jezt einen Proceß erfunden, Eier wie Gemüse zu trocknen, um sie beliebig lange aufzubewahren. Man sezt Eiweiß und Eigelb einer mäßigen Wärme aus, bis die wässerigen Theile verflüchtigt sind. Das Ganze wird dann zu Pulver gestoßen und in Blechbüchsen verpackt. Es ist gar nicht nothwendig dieses Pulver vor dem Zutritte der Luft zu verschließen. Will man es anwenden, so braucht man nur ein wenig Wasser zuzusetzen.

Bekanntmachungen.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum hiemit die ergebene Anzeige, daß ich am 30. d. M. in meinem am Markte der Stadt Lemsal belegenen Hause ein Logis für Reisende eröffnen werde. Da es stets mein Bestreben sein wird, das hochgeehrte Publicum durch billige Preise und prompte Bedienung zufriedenzustellen, bitte ich um hochgeneigten Zuspruch.

C. Kunter. 3.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
558	Russ. Dampfschiff „Thetis“	Cap. Wagner	Libau	Stückgüter	Schnakenburg & Co.
559	Norw. Schon. „Olaf Truggoeben“	Larsen	Stavanger	Heringe	Kriegsmann & Co.
560	Engl. Dampfer „Carsdon“	Donaldsen	Stettin	Ballast	Hill & Co.
561	Norw. Gls. „Skudesnaes“	N. Larsen	Haugesund	Heringe	Ordre
562	Preuß. Schon. „Stettin-Packet“	Steffen	Stettin	Stückgüter	Meltzer.

Schiffe sind ausgegangen 374; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen 562.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. Juni 1857. Censor G. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 71. Понедѣльникъ. 24. Іюня — Montag, den 24. Juni 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge Requisition des Narwaschen Commandanten sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem Gemeinen Alexander Gawrilow, welcher am 30. Mai 1857 aus der Invaliden-Compagnie Nr. 43 des Narwaschen Kriegs-Hospitals entlaufen ist, anzustellen.

Signalement des Gawrilow: Alter 29 Jahr, Wuchs 2 Arschin 5 Werschok, Gesicht glatt, Augen grau, Haare und Augenbrauen dunkelbraun, Nase mittelmäßig, Kinn breit, Schnurbart dunkelbraun. — Im Falle der Ergreifung dieses Gemeinen ist derselbe nach dem Orte seiner Hingehörigkeit, nach Narwa, abzufertigen. Nr. 2808.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge Requisition des Narwaschen Commandanten sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst aufgegeben, sorgfältige Nachforschungen nach dem Gemeinen Stepan Tschernischew, welcher am 28. Mai c. aus der Arbeiter-Compagnie Nr. 2 von der Kronsarbeit entlaufen ist, anzustellen.

Signalement des Tschernischew: Alter 40 Jahre, Größe 2 Arschin 6½ Werschok, Gesicht rein, Nase mittelmäßig, Haare braun, Augen grau. — Im Falle der Ergreifung des Gemeinen, ist derselbe nach dem Orte seiner Hingehörigkeit, nach Narwa, abzufertigen. Nr. 2809.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губ. Правленія объявляется, что по требованію 1 Департамента С. Петербургской Управы Благочинія, на удовлетвореніе долговъ Коллежскаго Секретаря Николая и Лекаря Михаила Александровыхъ Галлеровъ частнымъ лицамъ, по заемнымъ письмамъ, на сумму до 55,000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащая Галлерамъ вмѣстѣ съ прочими сонаслѣдниками, дача умершаго Статскаго Совѣтника Александра Галлеръ, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1 стана, при Петергофскомъ шоссе, возлѣ деревни Тентелевой и заключающая въ себѣ: на большомъ дворѣ дома: два деревянныхъ одноэтажныхъ, на каменномъ фундаментѣ, деревянные двухъ этажный и маленькій одноэтажный съ мезониномъ, къ нимъ службы: прачешная, баня, дворницкая, конюшни, сараи и ледникъ. Въ рощѣ за рѣкою, на лѣвой сторонѣ, гдѣ другой дворъ: два двухъ этажныхъ деревянныхъ дома; близь Петергофскаго шоссе домъ деревянный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ, конюшни, сараи, ледники, бесѣдки, оранжерея, теплица, купальня, на канавѣ и прудѣ 10 пристаней, фруктовый садъ, лугъ, роща, огородъ и прочее. Земли всего 18 дес. 330 саж. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 17,000 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 16. Сентября 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Гу-

бернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Sattlermeister Anton Freymann unter Beibringung eines mit dem Höfschen Gludeschen Bauern Karl Kuschke als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen 2 Loofstellen oder 20,000 schwedische Quadrat = Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der adeligen Livländischen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Sattlermeister Freymann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. Nr. 619. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Höfschen Gludesche Bauer Carl Kuschke unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Secklershof mit Kallenhof, der Frau Auguste von Grothuß, geborenen von Freymann, in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß, abgeschlossenen Kauf-Contracts über 9200 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Höfschen Gludeschen Bauer Carl Kuschke erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 616.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der zum Höfschen Glude verzeichnete Bauer Carl Kuschke unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof, der Frau Auguste von Grothuß, geborenen von Freymann, in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß, zu obengenanntem Gute gehörigen eine Loofstelle oder 10,000 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Carl Kuschke erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 1

Nr. 623

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen:

Da der Herr Doctor Heinrich Tiling unter Beibringung eines mit dem Höfschen Gluhdeschen Bauern Karl Kuschke als Besitzer des zum Gute Seklershof mit Kallenhof gehörigen eine Loofstelle oder 10,000 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Doctor Heinrich Tiling erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 1

Wenden, den 22. Mai 1857. Nr. 618.

Bekanntmachungen.

Da bei der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission zwei Schreiber-Stellen erledigt sind; so ergeht desmittelst der Aufruf zur Meldung geeigneter Bewerber um diese Stellen. Nr. 767. 1

* *
*

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, von welchen die Töpferarbeiten besonders vergeben werden, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor den, dieserhalb auf den 3. Juli d. J. anberaumten Torgen, zur Einsicht der Bedingungen rc., sich zu melden. 3

Riga-Rathhaus, d. 20. Juni 1857. Nr. 56.

* *
*

Diejenigen, welche
1) die Errichtung von circa 90 Faden Steinböschungen am Düna-Ufer in der Moskauer Vorstadt,
2) die jährlichen Reparaturen an den Stadtgebäuden der 3 Abtheilungen und
3) die Töpferarbeiten in den ebengenannten Gebäuden, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. Juni und 2. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, d. 17. Juni 1857. Nr. 513.

Тѣ которые желаютъ принять на себя
1. устройство около 90 саженъ каменныхъ скатовъ на Двинской набережной въ Московскомъ форштатѣ,
2. ежегодную починку городскихъ зданій 3хъ Отдѣленій и
3. производство горшечныхъ работъ въ оныхъ же зданіяхъ, — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые проводиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 25. и 27. Іюня и 2. ч. Іюля сего года съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. №. 513.

Рига, 17. Іюня 1857 года.

* *
*

In Untersuchungssachen wider den zur Bauergemeinde des Gutes Neumocken in Kurland angeschriebenen Fritz Jannsohn wegen Verdachts der Verübung einer Brandstiftung und eines Diebstahls ist dem vorbenannten Inquisiten im vorigen Jahre ein Damensattel abgenommen, jedoch der Eigenthümer bisher nicht ermittelt worden.

Demnach werden Alle, die es angeht, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den besagten Sattel in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten binnen 6 Monaten a dato hierselbst zu Gericht anzugeben und ausführig zu machen, widrigenfalls der qu. Sattel als herrenloses Gut betrachtet und wohin gehörig übermacht werden soll. Nr. 1135.

Riga-Landgericht, den 14. Juni 1857. 2

* *
*

Am 13. Mai 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden ein am 8. Mai 1857 von dem Werroschen Kaufmanne 3. Gilde Dmitri Pawlow Nikiferow und der Ehegattin des Diacons an der Werroschen rechtgläubigen St. Katharinen-Kirche Nicolai Menschikow, Frau Alexandra Menschikow, in ehelicher Assistenz unterzeichneter Kauf-Contract, Inhalts dessen der Kaufmann Dmitry Pawlow Nikiferow das ihm eigenthümlich gehörige, auf dem früher mit Nr. 2 und jetzt mit der Nr. 12 bezeichneten Grundplatze in der Stadt Werro belegene hölzerne kleine Wohngebäude sammt einem der ganzen Breite des Grundplatzes nach in grader Linie sich erstreckenden Grundplatztheile von ein und zwanzig und einer halben Arschin Länge der Frau Alexandra Menschikow für die Summe von fünf-

hundert Rbl. S. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à 1 Rbl. 80 Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zwanzig R. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.
Werro-Rathh., 20. Mai 1857 Nr. 505. 1

* * *

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lieferung des zur Straßenbeleuchtung in Wolmar erforderlichen Leuchtgases für den Herbst und Winter 1857|58 beim Wolmarschen Cassa-Collegio torgmäßig vergeben werden soll, und werden die etwanigen Torgliebhaber hiermit aufgefordert, sich zum Torge am 29. und zum Peretorge am 31. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr bei genanntem Collegio zu melden, um ihren Mindestbot zu verlautbaren. Nr. 1084. 2
Wolmar-Rathhaus, den 13. Juni 1857.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichtes wird am 2. Juli um 3 Uhr an der hiesigen Börse der russische Schoner „St. Peter Paul" öffentlich verkauft. Das Schiff liegt im Durchbruch zur Besichtigung, das Inventarium zur Durchsicht bei mir.
Riga, den 17. Juni 1857.
Carl Müller, Schiffsmakler. 1

* * *

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß die für die projectirte Saatreinigungs-Anstalt jenseits der Düna, designirt gewesenen Saat-Reinigungsmaschinen hiesiger Fabrikation nebst Roßwerk, eingetretener veränderter Umstände wegen, am 20. Juli 1857 öffentlich versteigert werden sollen.

Die Maschinen sind theilweise in der zum alten Seehospital-Gebäude in der Mitauer Vorstadt gehörigen Scheune aufgestellt und können daselbst nach vorgängiger Anzeige bei Herrn M. Drachenhauer täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in Augenschein genommen werden.
Riga, den 20. Juni 1857. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Juliana Friederike Stümer vom 6. März 1857 sub Nr. 315.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schauspielersfrau Caroline Mathilde Huvart geb. Baste nebst Sohn Emil und Tochter Coeleste, Pr. Unt. Schauspieler Carl Raphael Wedardis Wolff, Pr. Unt. Alexander Ludwig Otto, Pr. Unt. Schlosserg. Friedrich Bastian, 3

Frl. Louise Schrader, Pr. Unt. Frl. Lina Wolzohn, 2

Preußische Unterthanin Sängerin Elise Emilie Ida Quien nebst Schwester Ida Laura Emma, Sächsischer Unterthan Sänger Carl Moritz Otto nebst Ehefrau Adelheide geb. Händler, Pr. Unterthan Schauspieler Meyer Weiß, 1

nach dem Auslande.

Fedosia Iwanowa Tichanowa, Wassil Jegorow Tscherwäkow, Schiffer Robert Kallning, Alexander Wassiljew Beljakow, Artemy Michailow Grusdin, Pr. Unt. Bertha Tietz, Johann Ferdinand Leehr, Jogana Kindakewitschuwna,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**